



Jürg Sollberger

An: 65	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: ZB, AR, RM, FI
Bem. / Frist:		Vis: W
19. Juni 2019		Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist: <i>Frühling: 23.88</i>		Vis:
Reg. Nr.: 18-11-592-01		

Motion betreffend „Wiederbelebung des Dorfzentrums“

Begründung

In Riehen stehen zahlreiche Läden leer, weitere Schliessungen sind angesagt. Mit jeder Schliessung vermindert sich die Attraktivität des Dorfzentrums, es scheint eine Spirale ohne Ende zu sein. Die Gründe für diesen Niedergang sind mannigfaltig, die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde beschränkt. Dennoch sollte die Gemeinde in ihrer Zuständigkeit –raschmöglichst Gegensteuer geben. Eine Handhabe bietet das „Reglement über die Inanspruchnahme der Allmend“ . Als Lösung bietet sich an, die Laden- und Standbesitzer als gelegentliche oder permanente Benützer des öffentlichen Grundes nicht mit Allmendgebühren zu belasten sondern im Gegenteil –flächen- und zeitabhängig – für die Belebung des Dorfkerns zu entschädigen. Die Regelung hätte gleichermaßen für die Auslagen von Ladenbesitzern, Standbetreibern und Aussenwirtschaften zu gelten.

Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat eine Vorlage für die Änderung von § 3 bis § 7 der „Ordnung über die Inanspruchnahme der Allmend“ vorzulegen. Diese soll es dem Gemeinderat erlauben die §§ 4 und 5 des „Reglements über die Allmend“ dass die Allmendbenützung publikumswirksam und für die Geschäftsinhaberinnen und –Inhaber unentgeltlich erfolgt und ausserdem den Benützern einflächen- und zeitabhängige Entschädigung geleistet wird. Die entstehenden Aufwendungen sind in das jährliche Budget aufzunehmen.

J. Sollberger
P. Müller
~~Alfred Ueszi~~
Alfred Ueszi

Quadrat
E. Büchel
F. J. J. J.
R. W.

V. K. K.